

Anmerkung. Nach Weinart (S. 13), und B. Schäfer (S. 1153), wird Dresden urkundl. zuerst 1206. und als Stadt nach M. B. Lindau (l. 85), und H. M. Neubert über die Rechtsverhältnisse der Dresdn. alten Elbbrücke (gedruckt. Mscrpt.) (Dresd., 1857, S. 10, not. 2), erst 1216 genannt. — Jedenfalls aber älter, als Dresden, dürfte das benachbarte Cossებაude sein, welches (als „Gozebudi“) schon 1071 als ein Dorf des Burgwards Woz, d. i. Weisztropp, urkundl. vorkommt. — (Schäfer, S. 746.)

§ 2.

Die Sorben (oder Serben) theilten ihr Land in gewisse Kreise oder Districte (pagos), deren einer auch p. Nisani (Nisenen) hieß, von Scharffenberg anfang, und nicht nur da herum einige, auch über der Elbe gelegene Orte, namentlich auch Kößschenbroda in sich faßte (Albinus, S. 287 f.; ders., S. 143; Schöttgen und Kreyfig, S. 372 f.), sondern auch bis an Böhmen stieß. Nach Letzteren soll Nisani von dem wendischen Worte „Nischina“, — ein niedriger Ort oder Boden — abstammen; und zum späteren Archidiaconatu Nisinensi gehörten nach Albinus u. a. auch Briesnitz, Cossებაude, Dresden und viel umgelegene Dörfer. (Näheres über den Gau Nisen s. Preusker, III. 68 f.)

Und wenn auch Kaiser Heinrich, d. Vogler, († 936) die Sorben 928 (nach Albinus in der a. Land- u. Bergchron., S. 96, erst 929) vollständig besiegt und unterjocht hatte, so verblieben dieselben, — zum christlichen Glauben gebracht, — dennoch im Lande, und zwar größtentheils auf Dörfern. Zwar waren auch hierauf die größeren Grundbesitzer, ausgestattet mit Gütern der besiegten Slaven, oder mit Ländereien, die ihnen zur Urbarmachung in Lehn übertragen waren, der Mehrzahl nach deutschen Stammes, nichts desto weniger aber gelang es auch einzelnen Slaven, selbst nach ihrer Besiegung ihre persönliche Freiheit zu bewahren und sich im Besitze großer Landstrecken zu erhalten, wie namentlich auch die Beispiele der Slaven Bor und Mocco zeigen, von welchen ersterer i. J. 1071 10 Dörfer in dioecesi Nissana der bischöflichen Kirche zu Meissen auf seinen und seiner beiden Söhne Vuichardi (Wigard) und Ludgeri, Todesfall, unter der Beschränkung jedoch überwies, daß er selbst sich die Nutznießung derselben auf seine Lebenszeit vorbehielt, die Söhne selbige nach seinem Tode zwar gleichmäßig unter sich theilen, für den Todesfall des einen jedoch dessen Verlassenschaft dem andern überlebenden Bruder nicht zufallen, sondern, wie nach Beider Tode die sämtlichen Dörfer, auf das Stift Meissen übergehen sollten; wogegen Mocco die Pflüge und Burg Stolpen besaß.

Ann. Nach Beyer (S. 284) lebte ein freier Mann, „Bor“, ein Slave von Geburt, um das J. 1071, und nach Albinus (Land u. chron. S. 335) soll selbst Albertus, der XVII. Bisch. zu Meissen ein „sorbischer Herr“ gewesen sein. — In demselben J. 1071 vertauschte nach Engelhardt (II. 53.) der Serbe „Bor“ auch die Dörfer Luciwiz (Loschwitz?) und Wirnotine im Burgward Bresenice (Briesnitz) an die Meißner Domkirche. Auch wurden nach demselben (S. 258 no. 98) zwei vornehme Serben: Myzomisl und Bor angezettelter Unruhen wegen gehängt.

Nach Leonhardi (l. 43) und Götzinger (S. 391) kaufte Bisch. Bruno II. das Schloß Stolpen nebst der dazu gehörigen Pflüge und dem Städtchen (damals „Jockrym“ genannt) 1227, von dem Edeln v. Mocco und erhielt dazu vom Kapitel 168 Mark Silber (vergl. auch Preusker, II., 225 und 226.) —

Ein ebenfalls wendisches Geschlecht, die v. Glomen (Ehlumen), besaß nach Götzinger (S. 141) und Knauth (in der Einleit. zur „Historie des Markgrasth. Meissen“) den König- und den Lilienstein, Rathen, Hohenstein, Lohmen und Wehlen, ja den ganzen Strich Landes bis Dipoldiswalde hin.